

Jahresbericht

2025

0. Inhaltsverzeichnis

0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Das Wichtigste in Kürze	3
2.	Editorial	4
3.	Gesamtunternehmung	6
3.1.	Konsolidierte Werte.....	6
4.	Ausgleichskasse	8
4.1.	Bestandesrechnungen Ausgleichskasse	10
4.2.	Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse	11
4.3.	Verwaltungsrechnung Arbeitslosenkasse	12
4.4.	Kennzahlen AHV/EO/EL/FAK/ALV	13
5.	IV-Stelle	14
5.1.	Verwaltungsrechnung IV-Stelle	15
5.2.	Kennzahlen IV	16
6.	Integrierte Managementsysteme.....	17
6.1.	Risikobericht.....	17
6.2.	Datenschutzbericht	17
6.3.	Informationssicherheit	18
7.	Erläuterungen zum Jahresbericht	19
8.	Organe.....	20

1. Das Wichtigste in Kürze

- Für das Berichtsjahr 2025 weisen wir in der konsolidierten Verwaltungsrechnung einen operativen Verlust von CHF 138'998.29 aus.
- Die Ausgleichskasse verzeichnet per Ende 2025 82 zusätzliche Beitragszahlende gegenüber 2024, was aber einem tieferen Beitragsvolumen von TCHF 46'598,0 (TCHF - 819,5 ggü. 2024) entspricht.
- Die Anzahl an Empfängerinnen und Empfängern von Ergänzungsleistungen ist erneut gesunken, um ca. 4 % auf 275.
- Die Reserven der Ausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2025 CHF 1,45 Mio.
- Das Jahresergebnis der Familienausgleichskasse beläuft sich auf CHF 555'882.39 und wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen.
- Die Reserven der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2025 CHF 6'346'772.57. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) zu 91,31 % (2024: 88,68 %) gedeckt.
- Die Neu- und Wiederanmeldungen der IV-Stelle sind gegenüber den Vorjahren um rund 15 % zurückgegangen.
- Gleichzeitig mit dem Rückgang der IV-Anmeldungen haben sich die zugesprochenen beruflichen Massnahmen nahezu verdoppelt und sind fast wieder auf dem Niveau von 2023.

2. Editorial

Das vergangene Jahr stand sinnbildlich für einen tiefgreifenden digitalen Wandel, der weit über eine rein technische Erneuerung hinausgeht. Es war ein Jahr der Konsolidierung, der Reflexion – und vor allem der sichtbaren Resultate eines Weges, der bereits vor vielen Jahren begonnen hatte.

Die ersten Abklärungen zur Ablösung unserer Fachapplikation und der digitalen Dokumentenablage reichen zurück bis ins Jahr 2019. Schon damals bestanden klare Visionen, ehrgeizige Ziele und die Überzeugung, dass eine nachhaltige Modernisierung unserer Systemlandschaft notwendig ist. Wie so viele Vorhaben wurde auch dieses Projekt durch die Coronapandemie jäh ausgebremst. Prioritäten verschoben sich, Ressourcen mussten neu verteilt werden, und manches, was konkret schien, wurde wieder unsicher.

Doch der strategische Wille blieb bestehen. Im Jahr 2022 wurden die Abklärungen mit neuer Ausrichtung wieder aufgenommen – diesmal mit einem klaren Fokus auf eine SaaS-Lösung. Eine SaaS-Lösung (Software as a Service) ist eine Software, die über das Internet bereitgestellt wird. Anstatt sie auf einem Computer zu installieren, kann man sie direkt online nutzen. Es ist wie ein "Mieten" von Software, statt sie zu kaufen. Zuvor hatte die Idee einer Kooperation mit einem grossen Sozialversicherungsunternehmen im Raum gestanden, ein Ansatz, der interessante Perspektiven eröffnete, letztlich jedoch nicht weiterverfolgt wurde. Die Entscheidung für eine eigenständige, zukunftsfähige Lösung markierte einen wichtigen Wendepunkt.

Mit dem Umsetzungsstart 2023 begann die intensivste Phase der Transformation. Prozesse wurden hinterfragt, Strukturen neu gedacht, Gewohntes bewusst auf den Prüfstand gestellt. Der Abschluss im Sommer 2024 war deshalb weit mehr als ein Projektmeilenstein – er war Ausdruck gemeinsamer Ausdauer, hoher Fachlichkeit und bemerkenswerten Engagements auf allen Ebenen.

Dass auf diese umfassende Systemerneuerung 2025 bereits das nächste bedeutende Vorhaben folgte, unterstreicht die Dynamik, die unsere Organisation inzwischen prägt. Die Einführung des Digital Workplace innerhalb von nur dreieinhalb Monaten (gestartet Ende August und erfolgreich abgeschlossen Mitte Dezember) war ein Kraftakt, der nur dank ausserordentlicher Zusammenarbeit und Flexibilität möglich wurde. In bemerkenswert kurzer Zeit wurden neue Arbeitsweisen etabliert, digitale Möglichkeiten erweitert und die Grundlage für modernes, standortunabhängiges Arbeiten weiter gefestigt.

Doch die Reise geht weiter. 2026 steht nach über einem Jahrzehnt der Vorbereitung die Ablösung der Fachapplikation der Arbeitslosenkasse (ASALfutur) an. Darauf sind wir bestens vorbereitet: Für das Go-live haben wir sowohl die nötige Infrastruktur geschaffen als auch gezielt unsere Fachkapazitäten aufgebaut. Diese Massnahme wird durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) unterstützt und vom Fonds finanziell getragen. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt auf unserem digitalen Weg gesichert, der nicht nur unsere Arbeit effizienter gestaltet, sondern auch den Grundstein für eine zukunftssichere Verwaltung der Arbeitslosenkasse legt.

Heute zeigt sich unsere digitale Landschaft erneuert, konsistent und zukunftsgerichtet. Was über Jahre vorbereitet, mehrfach angepasst und unter schwierigen Rahmenbedingungen weiterentwickelt wurde, ist nun Realität. Diese Entwicklung ist kein Selbstzweck – sie ist eine Investition in Qualität, Effizienz und langfristige Handlungsfähigkeit.

Gleichzeitig verstehen wir das Erreichte nicht als Abschluss, sondern als Fundament. Für 2026 und 2027 steht zusätzlich zu ASALfutur der weitere Ausbau der Digitalisierung in Nebenbereichen an. Dabei geht es nicht allein um neue Technologien, sondern um die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Organisation – mit den Zielen, Prozesse noch besser zu unterstützen, Mitarbeitende zu entlasten und unseren Auftrag nachhaltig zu stärken.

Ein herzliches Dankeschön gilt denjenigen, die diesen Erfolg erst möglich gemacht haben. Besonders danken wir unseren Vorgängern, die mit der vorausschauenden Bildung von finanziellen Reserven den Weg für die Umsetzung dieses Millionenprojekts ebneten. Ohne ihre Weitsicht und ihr Engagement wäre vieles nicht realisierbar gewesen. Ebenso möchten wir der Aufsichtskommission für ihr kontinuierliches Vertrauen und ihre Unterstützung bei unserem digitalen Wandel danken. Ihr Rückhalt war und ist eine wesentliche Stütze, die uns in unserem Vorhaben bestärkt hat.

Der wichtigste Dank gebührt aber den Mitarbeitenden unserer Ausgleichskasse und IV-Stelle. Ohne ihren ausserordentlichen Einsatz wären solche Projekte – zusätzlich zum anspruchsvollen Tagesgeschäft – nicht möglich!

Das vergangene Jahr hat gezeigt: Transformation ist kein einzelnes Ereignis, sondern ein fortlaufender Prozess. Sie verlangt Geduld, Mut und die Bereitschaft, Veränderungen aktiv zu gestalten. Genau diese Haltung hat uns bis hierher getragen – und wird uns auch auf den kommenden Etappen begleiten.

Marco Döring

Vorsteher Ausgleichskasse / Leiter IV-Stelle

3. Gesamtunternehmung

Die Ausgleichskasse und die IV-Stelle Appenzell I.-Rh. bilden zusammen mit den übertragenen Aufgaben eine unternehmerische Einheit. Rechtlich sind Ausgleichskasse und IV-Stelle selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten, ebenso haben die Familienausgleichskasse und die Arbeitslosenkasse rechtlich unabhängige Organisationsformen.

3.1. Konsolidierte Werte

Verwaltungsrechnung (Gesamtunternehmen)	in TCHF				
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse	980.2	1'098.1	-117.9	1'144.7	-164.4
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'487.7	1'513.4	-25.6	1'547.8	-60.0
Vergütung Durchführungskosten der übertragenen Aufgaben (FAK / EL / ALK / RAV / etc.)	995.1	1'243.7	-248.7	1'212.7	-217.7
Verzugszinsenertrag	14.2	14.3	-0.0	11.7	2.6
übrige Erträge	78.3	84.3	-5.9	66.6	11.7
a.o. Erträge	11.7	0.0	11.7	0.0	11.7
Verwaltungsertrag	3'567.3	3'953.7	-386.4	3'983.5	-416.2
Personalaufwand	-2'278.7	-2'432.0	153.3	-2'439.6	160.8
Informatikaufwand	-871.1	-1'499.9	628.9	-1'229.3	358.3
Raumaufwand	-140.3	-103.3	-37.0	-111.7	-28.6
Übriger Sachaufwand	-334.2	-236.7	-97.5	-250.3	-84.0
a.o. Aufwand	0.0	0.0	-	0.0	-
Abschreibungen	-82.0	-9.7	-72.2	-1.7	-80.3
Verwaltungsaufwand	-3'706.3	-4'281.7	575.4	-4'032.6	326.3
Jahresergebnis Verwaltungsrechnung	-139.0	-327.9	188.9	-49.1	-89.9

Die konsolidierte Verwaltungsrechnung umfasst sämtliche Durchführungskosten der Ausgleichskasse und IV-Stelle inklusive übertragener Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse ohne Finanzerfolg.

Für das Berichtsjahr 2025 weisen wir in der **Verwaltungsrechnung** einen Verlust von CHF 138'998.29 aus.

Die **Verwaltungskostenbeiträge und -zuschüsse** haben gegenüber dem Vorjahr um rund TCHF 117,9 abgenommen, was auf geringere Kleinkassenzuschüsse zurückzuführen ist.

Die Kosten für die operative Durchführung von IV-Stelle, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse und weiteren übertragenen Aufgaben entsprechen kumuliert etwa der Höhe der Vorjahre. Der Aufwandsrückgang von TCHF 248,7 ist vor allem auf die Kostenanteile des IT-Migrationsprojekts AVANTI zurückzuführen.

Der Hauptkostenpunkt unseres Unternehmens ist nach wie vor der **Personalaufwand**, der im vergangenen Jahr konstant gehalten werden konnte. Dieser Effekt beruht auf Pensionierungen und Personalfuktuation sowie der zeitverzögerten Besetzung von Stellen in den Vorjahren. Auch in Zukunft werden wir mit Aufgabenerweiterungen und Personalfuktuation konfrontiert sein.

2025 hat die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) organisatorisch zur kantonalen Verwaltung gewechselt, weshalb die Aufwendungen absolut gesunken sind.

Das Projekt AVANTI, die Fachdatenmigration auf AKIS, wurde 2024 abgeschlossen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2025 wurde ein neues digitales Arbeitsplatzkonzept, eines von zwei

Nachfolgeprojekten, erfolgreich umgesetzt. Die **Informatikkosten** werden nach heutigem Kenntnisstand in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Die Kostenentwicklung der **übrigen Aufwandspositionen** ist durch einmalige Kosten im Berichtsjahr begründet. So sind die Erneuerungen von Brandmeldeanlage und Schliessanlage nur einmalige Aufwendungen.

Die zusätzlichen **Abschreibungen** sind nachhaltig und werden in den kommenden Jahren konstant ausfallen, da ein Teil der Projektkosten aktiviert wurde und so über die definierte Nutzungsdauer amortisiert wird. Die Nutzungsdauer ist Bestandteil von Diskussionen mit den Verantwortlichen des Bundesamts für Sozialversicherung (BSV), da die Amortisationsdauer verhältnismässig lange angesetzt wurde. Angesichts der speziellen finanziellen Prozesse im Zusammenspiel mit der IT-Genossenschaft kann die Situation nicht allein mit privatrechtlichen Regelungen betrachtet werden.

	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Mitarbeitende per 31.12.	22.0	22.0	0.0	22.0	0.0
Vollzeitäquivalent (Jahresdurchschnitt)	16.8	19.2	-2.3	17.4	-0.6

Die **Mitarbeiterstruktur** der Ausgleichskasse und IV-Stelle per Jahresende weist ein gleichbleibendes Geschlechter-Verhältnis aus.

4. Ausgleichskasse

Die **Mitgliederzahl** beträgt per 31. Dezember 2025 3'707 (Vorjahr: 3'622) und hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Alle Kategorien – «Arbeitgeber» (+ 39), «Selbstständigerwerbende» (+ 4) und «Nichterwerbstätige» (+ 4) – verzeichnen ein Plus. Die Anzahl der «Beitragspflichtigen ohne Beitragsbuchung» (+ 38) hat ebenfalls zugenommen. Als Mitglieder werden Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige bezeichnet, die bei der Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. abrechnen.

Das **Beitragsvolumen** beträgt rund CHF 47 Mio. und hat im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 0,820 Mio. abgenommen. Mindereinnahmen von rund CHF 344'000 resultieren aus den Lohnbeiträgen, die durch die Arbeitgeber abgerechnet werden. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sind mit rund CHF 476'000 ebenfalls tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Entsprechend fallen auch die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um rund CHF 63'000 tiefer aus. Die Beiträge an die Familienausgleichskasse sind hingegen um rund CHF 124'000 angestiegen. Diese Einnahmen werden dadurch beeinflusst, dass einige Arbeitgeber nur bei der Familienausgleichskasse angeschlossen sind, ihre AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge aber bei einer anderen kantonalen oder einer Verbandsausgleichskasse abrechnen. Zu erwähnen ist, dass die definitiven Abrechnungen der Lohnbeiträge bis Ende Januar des Folgejahres zu erfolgen haben. Das ausgewiesene Beitragsvolumen beruht deshalb mehrheitlich noch auf provisorischen Faktoren. Die Beiträge für die Finanzierung der Familienzulagen in der Landwirtschaft, welche die Landwirte für ihre Angestellten (ausgenommen Familienangehörige) abrechnen, weisen im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen von CHF 7'534 aus.

Die ausbezahlten **Leistungen** von rund CHF 83,549 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,93 % zu. Den grössten Anstieg, nämlich CHF 3,069 Mio. (+ 5,66 %), verzeichnen die Geldleistungen der **Alters- und Hinterlassenenversicherung**. Die Zunahme ist einerseits der Rentenerhöhung auf den 1. Januar 2025 und andererseits dem Anstieg der Anzahl Rentnerinnen und Rentner auf 2'441 (Vorjahr: 2'426) geschuldet. Die AHV-Rentenzahlungen machen mit rund 68,53 % den grössten Teil des gesamten Leistungsvolumens aus.

Die Ausgaben der **AHV/IV-Sachleistungen** haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 180'000 abgenommen. Mit diesen Leistungen werden Kosten für medizinische Massnahmen, Arzt- und Sonderschulen, Hilfsmittel usw. für Versicherte übernommen.

Aufgrund von Änderungen in der CO₂-Gesetzgebung wurde die **CO₂-Rückvergütung** an die Arbeitgeber von 2025 auf 2026 verschoben. Folglich sind hierfür keine Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Leistungen aus der **Arbeitslosenversicherung** haben um rund CHF 780'000 zugenommen. Während die Taggelder an Versicherte eine Zunahme von rund CHF 953'000 und die Insolvenzenschädigung einen Anstieg von rund CHF 20'000 verzeichnen, weisen die Kurzarbeitsentschädigung rund CHF 36'000, die Einarbeitungszuschüsse rund CHF 150'000 und die Kurskosten rund CHF 7'000 geringere Ausgaben aus. Wie in den Vorjahren wurden keine Schlechtwetterentschädigungen ausgerichtet.

Bei den **kantonalen Familienzulagen** sind Mehrausgaben von rund 8,40 % bzw. rund CHF 525'000 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Zusammen mit den externen Abrechnungsstellen (Familienausgleichskassen von Verbandskassen) wurden rund CHF 6,787 Mio. an Familien- und Ausbildungszulagen an Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer

ausbezahlt. Die Anspruchsberechtigten unserer Familienausgleichskasse haben sich wie folgt verändert: 1'474 Kinderzulagen (Vorjahr: 1'394) und 525 Ausbildungszulagen (Vorjahr: 480).

Die Ausgaben für die **Familienzulagen in der Landwirtschaft** haben wiederum zugenommen, nämlich um rund CHF 157'000. Die Finanzierung der Familienzulagen für Landwirte (FLG) erfolgt zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch den Kanton. Im Jahr 2025 wurden für 337 (Vorjahr: 304) Kinder und in Ausbildung stehende Jugendliche Zulagen ausbezahlt.

Die **Geldleistungen der Invalidenversicherung**, die nebst den ordentlichen und ausserordentlichen Renten auch IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen beinhalten, haben um rund CHF 340'000 abgenommen. Die Anzahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger hat sich mit 238 gegenüber dem Vorjahr (238) nicht verändert.

Die **Ergänzungsleistungen zur AHV und IV** sind als Bedarfsleistungen konzipiert. In Kombination mit weiteren Einnahmen wie Pensionskassenrenten und Vermögenswerten sollen sie allen Personen, die eine Rente der ersten Säule beziehen, den Existenzbedarf decken und somit Armut verhindern. Versicherte mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen können sich zudem Krankheits- und Behinderungskosten, die nicht bereits durch eine Versicherung gedeckt sind, rückerstatten lassen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt rund CHF 5,159 Mio. an Ergänzungsleistungen sowie Krankheits- und Behinderungskosten ausgerichtet. Gegenüber dem Vorjahr wurden für die AHV-Bezüger rund CHF 195'000 und für die IV-Bezüger rund CHF 208'000 weniger Leistungen ausbezahlt.

Überbrückungsleistungen sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Erreichen des Rentenalters ihre Erwerbsarbeit verloren haben. Auch 2025 sind keine Auszahlungen von Überbrückungsleistungen erfolgt.

Die **Erwerb ersatz- und Elternentschädigungen** (Mutterschaftsentschädigung, Entschädigung des anderen Elternteils, Betreuungsentschädigung und Adoptionsentschädigung) haben gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 283'000 abgenommen.

Im Berichtsjahr sind gesamthaft 724 (Vorjahr: 740) EO-Anmeldungen eingegangen. Davon haben 590 (Vorjahr: 638) die Entschädigung für den Verdienstausschlag infolge von Militär, Zivilschutz, Zivildienst oder J+S-Kursen, 65 (Vorjahr: 60) die Mutterschafts-, 64 (Vorjahr: 40) die Vaterschafts- und 5 (Vorjahr: 2) die Betreuungsentschädigung betroffen.

4.1. Bestandesrechnungen Ausgleichskasse

Bilanz (Ausgleichskasse)		in TCHF			
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Liquide Mittel	1'822.9	1'188.4	634.5	2'150.9	-328.0
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	749.2	562.6	186.6	1.3	748.0
Forderungen ggü. Dritten	2'560.0	4'088.4	-1'528.5	493.5	2'066.5
Guthaben Verrechnungssteuer	0.1	0.9	-0.8	0.9	-0.8
Finanzanlagen	276.4	266.1	10.2	264.8	11.6
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1'702.7	1'628.8	73.9	764.8	937.9
Beteiligungen	-	10.0	-10.0	10.0	-10.0
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	1.0	-1.0	-	-
AKTIVEN	7'111.3	7'746.3	-634.9	3'686.2	3'425.2
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	266.4	965.6	-699.1	620.6	-354.2
Kontokorrent Ausgleichsstelle und übertragene Aufgaben	5'241.3	5'178.6	62.7	1'055.7	4'185.7
Verbindlichkeiten Quellensteuer	5.9	10.8	-4.9	9.1	-3.3
Kantonale Hilfskasse	24.3	24.3	-	24.3	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	118.7	3.3	115.4	1.8	116.9
Langfristige Rückstellungen	-	-	-	85.0	-85.0
Reserven	1'454.7	1'563.7	-109.0	1'889.6	-434.9
PASSIVEN	7'111.3	7'746.3	-634.9	3'686.2	3'425.2

Kantonale Hilfskasse		in TCHF			
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Saldo per 1.1.	29.5	29.5	-	29.5	-
Vergütung Landesbuchhaltung	3.2	4.4	-1.2	4.4	-1.2
Vergütung kantonale Hilfskasse	-	-	-	-	-
Leistungen	-3.2	-4.4	1.2	-4.4	1.2
Saldo per 31.12.	29.5	29.5	-	29.5	-

Der Ergebnisvortrag bildet zusammen mit den ausgewiesenen **Rückstellungen** (Vorfinanzierungscharakter) nach wie vor ein Finanzpolster von rund CHF 1,45 Mio., das zur Verfügung steht, um Durchführungsaufgaben sicherzustellen sowie in die Weiterentwicklung der Fachapplikationen und anderer Infrastrukturprojekte zu investieren.

Die **Hilfskasse** erbringt Leistungen für Rentenergänzungen im Zusammenhang mit der Einführung der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Per Ende 2025 ist noch eine Person zu Leistungen berechtigt. Mit Abschluss der Leistungspflicht wird die kantonale Hilfskasse aufgehoben. Vorbehalten bleiben alternative Leistungsaufträge.

4.2. Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

Bilanz (Familienausgleichskasse)	in TCHF				
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Liquide Mittel	718.2	282.3	435.9	1'047.1	-329.0
Kontokorrent Ausgleichskasse	1'883.7	1'398.4	485.3	859.8	1'023.8
Forderungen ggü. Mitgliedern und Dritten	323.9	401.8	-77.8	253.6	70.3
Verrechnungssteuerguthaben	14.2	17.9	-3.6	14.4	-0.2
Finanzanlagen	3'488.8	3'751.0	-262.2	2'781.8	707.0
AKTIVEN	6'428.8	5'851.3	577.5	4'956.8	1'471.9
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	76.9	-	76.9	60.5	16.4
Transitorische Passiven	5.1	60.4	-55.3	2.4	2.8
Reserven	6'346.8	5'790.9	555.9	4'894.0	1'452.8
PASSIVEN	6'428.8	5'851.3	577.5	4'956.8	1'471.9
<i>Reserven in Prozent des Jahresaufwandes*</i>	91.37%	88.68%	2.69%	76.27%	15.10%

* Zulagen Arbeitnehmer, Zulagen Selbstständige, Verwaltungskosten

Betriebsrechnung (Familienausgleichskasse)	in TCHF				
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Beiträge Arbeitgeber	7'165.9	7'045.9	120.0	6'560.2	605.7
Beiträge Selbstständigerwerbende	183.2	177.4	5.8	194.3	-11.1
Kantonsbeitrag Nichterwerbstätige	18.1	20.4	-2.2	51.1	-32.9
Beiträge	7'367.3	7'243.6	123.6	6'805.6	561.7
Zulagen Arbeitnehmer	-6'433.6	-5'998.4	-435.2	-5'925.5	-508.1
Zulagen Selbstständigerwerbende	-334.8	-242.5	-92.3	-264.7	-70.1
Zulagen Nichterwerbstätige	-18.1	-20.4	2.2	-51.1	32.9
Zulagen	-6'786.6	-6'261.3	-525.3	-6'241.3	-545.3
Betriebserfolg	580.7	982.3	-401.6	564.3	16.4
Verwaltungsaufwand	-178.0	-274.3	96.3	-226.8	48.8
Verwaltungserfolg	402.7	708.0	-305.3	337.6	65.1
Erfolg Finanzanlagen	153.2	188.3	-35.1	75.1	78.1
Jahresergebnis	555.9	896.4	-340.5	412.6	143.2

Die **Beiträge** für die Familienausgleichskasse haben 2025 um TCHF 123,6 zugenommen. Diese Zunahme ist wiederum vor allem durch die Beiträge der Arbeitgeber zustande gekommen. Im gleichen Zeitraum wurden TCHF 525,3 mehr an **Zulagen** ggü. Vorjahr ausgerichtet. Trotz dieser einseitigen Entwicklung resultiert ein Betriebserfolg von TCHF 580,7.

Dank der tieferen **Verwaltungskosten** (- TCHF 96,3 ggü. 2024) resultiert ein operativer Überschuss von TCHF 402,7. Diese sind hauptsächlich auf das 2024 abgeschlossene IT-Migrationsprojekt zurückzuführen.

Die **Finanzmärkte** boten 2025 eine gute Anlagebasis. So konnte in der Berichtsperiode ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dennoch sind die geopolitischen Verschiebungen und die politischen Eingriffe in die Wirtschaftsstrukturen klar zu spüren. Die Märkte sind nach wie vor sehr volatil, und kurzfristige Buchgewinne können je nach Gesamtwirtschaftslage leicht wieder verpuffen.

Das **Jahresergebnis** beträgt CHF 555'882.39 und wird vollumfänglich den Reserven zugewiesen.

Die **Reserven** der Familienausgleichskasse betragen per 31. Dezember 2025 CHF 6'346'772.57. Somit ist der Jahresaufwand (Zulagen und Verwaltungskosten) zu 91,37 % gedeckt (2024: 88,68 %). Die Fortführung der Versicherungstätigkeit ist also bei einem hypothetischen Wegfall sämtlicher Beiträge für knapp 11,0 Monate gesichert. Im Vorjahr konnte mit den vorhandenen Reserven die Weiterführung über 10,6 Monate als gesichert angesehen werden.

Die **Beitragssätze** für die Familienzulagen werden jährlich überprüft und von der Standeskommission bestätigt oder angepasst. Für 2026 wird der Beitragssatz von 1,6 % für Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende harmonisiert. Die geringeren Beiträge für Arbeitgeber (-0,2 %) werden durch die Erhöhung der Beitragssätze für Selbstständigerwerbende nicht aufgefangen. Die geringeren Beiträge können zu einer bewussten Abnahme der Reserven führen.

4.3. Verwaltungsrechnung Arbeitslosenkasse

Bilanz (Arbeitslosenkasse)		in TCHF			
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Geldmittel	114.8	156.6	-41.8	53.7	61.1
Debitoren / Rückforderungen / Forderungen	446.4	461.3	-14.9	478.9	-32.5
AKTIVEN	561.2	617.8	-56.7	532.6	28.6
Kreditoren und Rückstellungen	235.8	218.6	17.3	232.7	3.1
Betriebskapital	325.4	399.3	-73.9	299.9	25.5
PASSIVEN	561.2	617.8	-56.7	532.6	28.6

Betriebsrechnung (Arbeitslosenkasse)		in TCHF			
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Leistungen Ausgleichsfonds	2'850.0	2'300.0	550.0	2'510.0	340.0
Zinsertrag / a.o. Ertrag	0.3	0.1	0.2	0.1	0.2
Ertrag Insolvenz	11.3	1.9	9.3	-	11.3
Ertrag aus Berufspraktika	-	6.2	-6.2	-	-
Trägerhaftung ALK	-	-	-	-	-
Beiträge AHV/NBU/BVG	216.5	143.5	73.0	139.8	76.7
Einnahmen	3'078.1	2'451.7	626.3	2'649.9	428.2
Arbeitslosentaggelder inkl. Familienzulagen	-2'802.3	-1'849.1	-953.2	-1'803.6	-998.7
Kurzarbeitsentschädigung	-2.0	-38.5	36.5	-588.2	586.2
Schlechtwetterentschädigung	-	-	-	-	-
Insolvenzentschädigung	-23.5	-3.4	-20.1	-	-23.5
Kursauslagen	-50.1	-57.7	7.6	-21.6	-28.5
Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse	-18.1	-167.8	149.7	-60.2	42.0
Versicherungsleistungen	-2'896.0	-2'116.4	-779.6	-2'473.5	-422.5
BETRIEBSERGEBNIS	182.0	335.3	-153.3	176.3	5.7
Verwaltungskostenentschädigung	-255.9	-235.9	-20.0	-266.1	10.1
diverse Betriebskosten	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.2
LANDESAUSGLEICH	-73.9	99.4	-173.3	-89.9	16.0

Im Kanton Appenzell Innerrhoden blieb die **Arbeitslosenquote** 2025 mit unter 1 % sehr niedrig. Die Arbeitslosenkasse hat ihre Kernaufgaben erfüllt und stabil gearbeitet, auch wenn es einen leichten Anstieg bei der Erwerbslosigkeit gab.

Das Jahr 2025 war geprägt von den Vorbereitungen für die Einführung von ASALfutur, der neuen Fachapplikation der Arbeitslosenkasse. Für dieses Projekt wurden die Personalressourcen bewusst erhöht. Das Seco hat die Kostenübernahme dieser Projektkosten durch den Fonds bestätigt, sodass für den Kanton keine Haftungsrisiken bestehen.

Appenzell Innerrhoden bleibt eine der stabilsten Regionen der Schweiz im Hinblick auf Arbeitslosigkeit. Mit der Unterstützung von ASALfutur wird die Arbeitslosenversicherung in Zukunft verstärkt auf digitale Weiterbildung und zukunftsfähige Arbeitsmarktintegration setzen, um auch in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu bleiben.

4.4. Kennzahlen AHV/EO/EL/FAK/ALV

	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Rentenempfänger AHV und IV*	2'605	2'589	16.0	2'601	4.0
* durch kantonale Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. ausbezahlt					
Kinderzulagen* per 31.12.	1'474	1'394	80.0	1'383	91.0
Ausbildungszulagen* per 31.12.	525	480	45.0	540	-15.0
*Arbeitnehmer, Selbständige, Nichterwerbstätige					
Arbeitgeber	932	893	39.0	897	35.0
Selbständigerwerbende	985	981	4.0	979	6.0
Nichterwerbstätige	427	423	4.0	433	-6.0
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	1	1	0.0	1	0.0
Beitragspflichtige ohne Beitragsbuchung	1'362	1'324	38.0	1'319	43.0
Beitragszahlende	3'707	3'622	85.0	3'629	78.0
AHV / IV / EO	33'436.8	34'309.9	-873.1	31'812.2	1'624.5
Arbeitslosenversicherung	5'772.9	5'835.5	-62.6	5'414.3	358.6
Familienzulagen Landwirtschaft	21.1	28.6	-7.5	24.0	-2.9
Kantonale Familienzulagen*	7'367.2	7'243.6	123.6	6'806.3	560.9
Beitragsvolumen (in TCHF)	46'598.0	47'417.6	-819.6	44'056.8	2'541.1
* inkl Nichterwerbstätige					
AHV-Geldleistungen	57'252	54'183	3'069.0	53'344	3'908.0
AHV/IV-Sachleistungen	3'622	3'802	-180.0	3'538	84.0
CO2-Rückerstattung an Arbeitgeber	0	170	-170.0	153	-153.0
Arbeitslosenversicherung	2'896	2'116	780.0	2'474	422.0
Kantonale Familienzulagen*	6'787	6'261	526.0	6'241	546.0
Familienzulagen in der Landwirtschaft	969	812	157.0	810	159.0
IV-Geldleistungen	5'239	5'579	-340.0	5'348	-109.0
Ergänzungsleistungen**	5'159	5'561	-402.0	4'553	606.0
Erwerbsersatz-, Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung	1'625	1'908	-283.0	1'501	124.0
COVID19-Erwerbsersatz	0	0	0.0	10	-10.0
Leistungen Ausgleichskasse (in TCHF)	83'549	80'392	3'157.0	77'972	5'577.0
* inkl. Nichterwerbstätige; ** ohne Individuelle Prämienverbilligung und Hilfskasse					
Anzahl Ergänzungsleistungen zur AHV zu Hause	126	124	2.0	129	-3.0
Anzahl Ergänzungsleistungen zur AHV im Heim	58	70	-12.0	59	-1.0
Anzahl Ergänzungsleistungen zur IV zu Hause	55	54	1.0	46	9.0
Anzahl Ergänzungsleistungen zur IV im Heim	36	38	-2.0	35	1.0
Anzahl Ergänzungsleistungen	275	286	-11.0	269	6.0
Ergänzungsleistungen AHV	2'959.7	3'134.6	-174.9	2'623.1	336.6
Krankheitskosten EL AHV	249.8	269.6	-19.8	214.2	35.5
Ergänzungsleistungen IV	1'837.0	2'019.3	-182.3	1'634.7	202.3
Krankheitskosten EL IV	112.4	137.7	-25.3	80.6	31.8
Kantonale Beihilfen	3.2	4.4	-1.2	4.4	-1.2
Verwaltungskosten Ergänzungsleistungen	415.1	398.4	16.7	421.3	-6.2
Ergänzungsleistungen (in CHF)	5'577.1	5'964.0	-386.9	4'978.4	598.7
ohne Beanstandungen	60	17	43	38	22
mit Nachforderungen	15	3	12	12	3
<i>Nachforderungssumme</i>	<i>44'749</i>	<i>10'269.00</i>	<i>34'480.0</i>	<i>20'126.00</i>	<i>24'623.0</i>
mit Rückerstattungen	8	2	6	8	0
<i>Rückerstattungssumme</i>	<i>10'544</i>	<i>654.00</i>	<i>9'890.0</i>	<i>11'964.00</i>	<i>-1'420.0</i>
Arbeitgeberkontrollen	83	22	61	58	25
Arbeitslose Personen	83	53	30.0	53	30.0
Personen in arbeitsmarktlichen Massnahmen	41	57	-16.0	37	4.0
Stellensuchende	124	110	14.0	90	34.0
<i>Arbeitslosenquote</i>	<i>0.9%</i>	<i>0.6%</i>	<i>0.3%</i>	<i>0.6%</i>	<i>0.3%</i>

5. IV-Stelle

Im Jahr 2025 wurde ein Rückgang der Anzahl **Anmeldungen** im Bereich Rente / berufliche Massnahmen sowie bei den medizinischen Massnahmen festgestellt. Daraus lässt sich jedoch kein klarer Trend ableiten. Bei den medizinischen Massnahmen kam es aufgrund einer Gesetzesänderung zu einer Verschiebung von Behandlungskosten in den Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Im Bereich Rente / berufliche Massnahmen zeigte sich im Vergleich zu den Vorjahren bestenfalls eine leichte Erholung.

Angesichts der Komplexität der eingehenden Gesuche kann daher nicht von einer Arbeitsentlastung gesprochen werden. Wie allgemein bekannt, steigen die Anmeldungen von **Personen unter 25 Jahren** an. Gerade diese Bevölkerungsgruppe benötigt eine besonders intensive Betreuung. Oberstes Ziel ist, diese jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren – auch im Sinne der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung. Die Auswirkungen einer Abnahme bzw. Zunahme von Anmeldungen zeigen sich im Bereich der Invalidenversicherung zeitlich verzögert. So wurde trotz des Rückgangs der Anmeldungen eine Zunahme der bewilligten Eingliederungsmassnahmen verzeichnet. Dies zeigt einerseits, dass sich die erwähnten Auswirkungen erst längerfristig bemerkbar machen. Andererseits verdeutlicht es auch, dass wir unseren Auftrag – nämlich Eingliederung vor Rente, wo immer möglich – konsequent erfüllen. Der etwas angespanntere Arbeitsmarkt führte zudem dazu, dass sich die Zahl der zugesprochenen Arbeitsvermittlungen innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelte. Dennoch zählen unsere Pro-Kopf-Ausgaben für berufliche Eingliederungsmassnahmen schweizweit zu den tiefsten. Dies verdeutlicht, dass wir mit dem uns anvertrauten Geld verantwortungsvoll umgehen.

Im Fokus des alljährlichen **Audits des BSV** standen dann auch die 18- bis 25-jährigen Versicherten mit einer gesundheitlichen Problematik und deren Beratung hinsichtlich der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Grundsätzlich wird bei diesen versicherten Personen der Schwerpunkt auf das vorhandene Eingliederungspotenzial gelegt – im Sinne unseres Auftrags «Eingliederung vor Rente». Im Rahmen des Audits wurden keine Mängel oder Risiken bei der Umsetzung unserer täglichen Arbeit im Bereich Eingliederung festgestellt.

Die **Rentenquote** im Kanton Appenzell Innerrhoden liegt nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Im Jahr 2025 wurde sogar nochmals ein leichter Abwärtstrend festgestellt. Dies ist sicherlich auf unsere gesellschaftliche Struktur zurückzuführen, es zeigt jedoch ebenso die Bemühungen und die Professionalität unserer Eingliederungsverantwortlichen, die die versicherten Personen mit grossem Engagement bei der beruflichen Eingliederung unterstützen.

Die **Rentenrevisionen** beeinflussen zudem die Einführung des pauschalen arbeitsmarktlichen Abzuges bei der Bemessung der Invalidität anhand der Tabellenlöhne der schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE). Neu wird ein pauschaler Abzug von 10 % beim Einkommen mit Invalidität gewährt. Dies betrifft auch laufende Renten, deren Invaliditätsbemessung anhand von Tabellenlöhnen durchgeführt wurde, bei denen bislang kein Abzug von mindestens 10 % gewährt wurde und der Invaliditätsgrad unter 70 % liegt. Für die Einleitung der Revisionen wurde eine Frist von 3 Jahren festgelegt, bis am 31. Dezember 2026. Durch die etappierte Durchführung der Revisionen fällt die Neurentenquote relativ ausgeglichen aus. Das Verhältnis von Teilrenten zu ganzen Renten hat sich zugunsten ganzer Renten verschoben. Dieser Trend dürfte sich jedoch

wieder ausgleichen. Bei Neuberechnungen, die nach altem Recht zu einer Ablehnung geführt hätten, wird durch die Anwendung des Pauschalabzuges schneller ein Invaliditätsgrad von 40 % oder mehr erreicht und damit der Zugang zur Invalidenrente möglich.

5.1. Verwaltungsrechnung IV-Stelle

Verwaltungsrechnung (IV-Stelle)	in TCHF				
	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Vergütung Durchführungskosten der IV-Stelle	1'487.7	1'513.4	-25.6	1'547.8	-60.0
übrige Erträge	7.8	6.8	1.0	1.2	6.6
Verwaltungsertrag	1'495.5	1'520.1	-24.6	1'548.9	-53.4
Personalaufwand	-1'068.8	-1'068.4	-0.3	-1'108.9	40.2
Informatikaufwand	-263.3	-350.9	87.7	-344.8	81.6
Raumaufwand	-61.1	-52.7	-8.4	-56.4	-4.7
Übriger Sachaufwand	-102.4	-48.1	-54.3	-38.8	-63.6
a.o. Aufwand	0.0	0.0	-	0.0	-
Abschreibungen	0.0	0.0	-	0.0	-
Verwaltungsaufwand	-1'495.5	-1'520.1	24.6	-1'548.9	53.4
Jahresergebnis Verwaltungsrechnung	-	-	-	-	-

Die Kosten für die Durchführung der IV-Stelle werden vollumfänglich vom IV-Fonds getragen. Die IV-Stelle hat im Vergleich zur Ausgleichskasse keine Bilanz im eigentlichen Sinn, da sie direkt kein Vermögen besitzt.

Die Personalkosten blieben konstant, der Informatikaufwand zeigt den Wegfall der Projektkosten von AVANTI-GED. Der Sachaufwand weist im Berichtsjahr die Aufwendungen für die Erneuerung von Brandmelde- und Schliessanlage aus.

5.2. Kennzahlen IV

	2025	2024	Δ 25:24	2023	Δ 25:23
Frühintervention	27	44	-17	48	-21
Integration	19	22	-3	19	0
Berufliche Massnahmen	41	22	19	50	-9
Zugesprochene Massnahmen	87	88	-1	117	-30
Arbeitsvermittlung	15	6	9	21	-6
Umschulungen	5	6	-1	3	2
Arbeitsversuche	4	2	2	6	-2
Berufsberatungen	4	1	3	9	-5
erstmalige berufliche Ausbildungen	9	5	4	9	0
Einarbeitungszuschüsse	4	2	2	2	2
Zugesprochene berufliche Massnahmen	41.0	22.0	19	50.0	-9
Renten und berufliche Massnahmen	100	122	-22.0	112	-12.0
Medizinische Massnahmen	76	98	-22.0	108	-32.0
Hilfsmittel der IV	76	74	2.0	73	3.0
Neu- und Wiederanmeldungen	252	294	-42	293	-41
<i>zugesprochene ganze Renten</i>	17	16	1.0	21	-4.0
<i>zugesprochene Teilrenten</i>	9	21	-12.0	21	-12.0
Zusprachen	26	37	-11.0	42	-16.0
Ablehnungen	73	64	9.0	66	7.0
Rentenentscheide	99	101	-2	108	-9
Heraufsetzung	8	2	6	7	1
unverändert	27	19	8	48	-21
Herabsetzung	1	1	0	2	-1
Aufhebung	2	0	2	0	2
Rentenrevisionsentscheide	38	22	16	57	-19

Die Leistungen der IV-Stelle bewegen sich in den langjährigen Bandbreiten. Die Detailbereiche weisen teilweise deutliche Schwankungen auf, die aber mittels Wirkungsindikatoren des BSV überwacht werden.

6. Integrierte Managementsysteme

Die integrierten Managementsysteme umfassen alle Instrumente und Prozesse, die für die Führung, Steuerung und Sicherstellung der Unternehmensziele erforderlich sind. Es handelt sich dabei nicht nur um Einzelapplikationen, sondern vielmehr um ganzheitliche Systeme, die teilweise ineinandergreifen oder als eigenständige Rahmenwerke bestehen.

Ein zentrales System ist das Risikomanagement, das in Verbindung mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) und dem Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingesetzt wird. Es minimiert Risiken und stellt gleichzeitig die Qualität sicher. In diesem Kontext ist das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ein besonders wichtiger Bestandteil. Es legt die Regeln, Prozesse und Methoden fest, um die Informationssicherheit kontinuierlich zu steuern, zu überwachen und zu verbessern. Das ISMS ist ins betriebliche Risikomanagement eingebettet, da es dieselben Systemkomponenten umfasst.

Der Datenschutz ergänzt diese Schutzsysteme, indem er die rechtlichen und unternehmerischen Grundlagen für die Sammlung und Verwaltung personenbezogener Daten sowie die Informationsrechte und Auskunftsprozesse definiert.

Ein weiteres wichtiges Element ist das System für Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS). Dieses wird vor allem in der Schweizer Verwaltung sowie im Projektmanagement-Standard Hermes verwendet und stellt sicher, dass sowohl die Sicherheits- als auch die Datenschutzerfordernungen (inkl. Umgang mit personenbezogenen Daten) erfüllt werden.

6.1. Risikobericht

Die Systematik für die Risikoanalyse wurde erfolgreich aufgebaut und ist in der Umsetzungsphase. Dabei werden alle relevanten Risiken identifiziert und bewertet, um potenzielle Bedrohungen für die Informationssicherheit und den Datenschutz frühzeitig zu erkennen. Die Massnahmen zur Risikominderung werden kontinuierlich beurteilt und angepasst, um nachhaltige Sicherheit zu gewährleisten. Das Risikomanagementsystem wird regelmässig optimiert, damit es allen rechtlichen und betrieblichen Anforderungen gerecht wird.

Die Umsetzung der Massnahmen zur Risikominimierung erfolgt in enger Zusammenarbeit der verantwortlichen Abteilungen und wird stetig überwacht, um eine effiziente und effektive Handhabung von Risiken sicherzustellen.

6.2. Datenschutzbericht

Im Bereich des Datenschutzes wird darauf geachtet, dass alle relevanten gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf das Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), soweit sie anwendbar sind. Der Schutz personenbezogener Daten wird durch entsprechende technische und organisatorische Massnahmen gewährleistet. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine Vorkommnisse, Verstösse oder Hackings, die gemeldet werden müssen. Alle Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen.

6.3. Informationssicherheit

Mit der Neukonzeption unserer digitalen Arbeitsplätze haben wir die technischen und organisatorischen Massnahmen erweitert, um den Schutz unserer Versichertendaten zu maximieren. Somit erfüllen wir sowohl die kantonalen und nationalen Datenschutzgesetze (DSG) als auch die expliziten Weisungen der Bundesämter.

Ein besonderes Augenmerk bei der Konzeption unserer neuen digitalen Arbeitsplätze liegt auf Lieferanten und möglichen Cloudlösungen vor dem Hintergrund von «CLOUD Act» und «FISA 702».

- **CLOUD Act:** Der volle Name lautet «Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act». Er ergänzt den Stored Communications Act (SCA) (18 U.S.C. § 2713) und zwingt US-Unternehmen, Daten unabhängig vom Speicherort (auch in der EU) herauszugeben, sofern sie Zugriff darauf haben.
- **FISA 702 (oder Section 702):** Bezieht sich auf den Foreign Intelligence Surveillance Act. Es geht hierbei um eine Befugnis, die es US-Geheimdiensten erlaubt, die Kommunikation von Nicht-US-Personen im Ausland über US-Cloud-Provider zu überwachen. Es handelt sich um eine Form der Überwachung, die aufgrund des Schrems-II-Urteils als nicht verhältnismässig im Sinne des DSG eingestuft wird.
- **Risikofaktoren:** Die Kombination aus beiden Gesetzen führt dazu, dass Daten bei US-Anbietern (und deren Tochtergesellschaften) kaum vor US-Zugriffen geschützt sind, unabhängig vom Serverstandort.

Der Entscheid im Frühjahr 2025 fiel zugunsten von GILAI aus Vevey aus. In unserer IT-Architektur minimieren wir die Cloud-Gefahren, indem wir uns bewusst für eine auf Schweizer Servern betriebene Infrastruktur entschieden haben. Im Tagesgeschäft gibt es nahezu keine Einschränkungen gegenüber bekannten Cloud-Lösungen. Wir können E-Mail-Applikationen und die Dokumentenablage wie lokale Geräte nutzen und trotzdem vom internen Datenaustausch profitieren.

Mit dem Einsatz eines gesicherten Datenraums (Secure Share), eines Passwortmanagers und verschiedener Verschlüsselungen können wir auch Daten ausserhalb unserer Infrastruktur sicher halten. Selbst die Nutzung privater Geräte (z. B. Smartphones) ist mit der Installation eines speziellen Geschäftsprofils möglich.

7. Erläuterungen zum Jahresbericht

Mit dem vorliegenden Jahresbericht erfüllt die Ausgleichskasse Appenzell I.-Rh. die Berichterstattungspflicht gemäss Art. 11 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (831.010). Der vorliegende Bericht gibt die Jahresrechnungen in komprimierter Form wieder.

Als Richtlinien zur Rechnungslegung kommen die Buchführungsvorschriften des BSV und des Seco zur Anwendung. Gemäss diesen Vorgaben kann die Aufsichtskommission verschiedene Detailfragen zur Bewertung regeln. Im Speziellen ist hier auf folgende Grundsätze bezüglich Bewertung und Periodizität hingewiesen:

- Die Finanzrechnungen sind ausschliesslich in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Grafische Darstellungen von Kennzahlen sind in Tausend Schweizer Franken (TCHF) oder in einer anderen Mengeneinheit abgebildet, die aus dem Titel bzw. dem Kontext hervorgeht.
- Finanzanlagen werden zu Tageskursen bilanziert. Auf dem Gesamtwert kann eine Schwankungsreserve gebildet werden.
- Auf Forderungen gegenüber Beitragszahlern wird kein Delkredere gebildet.
- Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software) werden bei der Ausgleichskasse grundsätzlich nicht aktiviert bzw. im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Ein Pro-memoria-Ausweis ist jedoch gegeben.
- Implementierungskosten des IT-Projekts AVANTI (Migration von IGS-Applikationen zu AKIS) wurden per Ende 2024 teilweise aktiviert. Die Amortisation erfolgt in den Folgejahren.
- Die Rückstellungen haben keinen primären Risikobezug und demzufolge Eigenkapitalcharakter (Gewinnreserven/Vorfinanzierungen).
- Aufwände und Erträge werden grundsätzlich periodenkonform ausgewiesen. Die Versicherungsbeiträge werden nach dem Sollstellungsprinzip ausgewiesen.
- Die Ausgleichskasse hält einen Genossenschaftsanteil an der «Interessengemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem» (IGAKIS).

8. Organe

Aufsichtsbehörden

- Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Bern
- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern

Aufsichtskommission der kantonalen Ausgleichskasse, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenkasse sowie der IV-Stelle des Kantons Appenzell I. Rh., Appenzell:

- Frau Statthalter Monika Rüegg Bless (Präsidentin)
- alt Grossrätin Lydia Hörler-Koller (bis April 2025)
- Grossrat Adrian Locher
- Carmen Koch-Fässler (seit April 2025)

Kontrollstelle Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse

- PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen /Luzern

Kontrollstelle Arbeitslosenversicherung

- Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern

Geschäftsleitung

- Marco Döring, Vorsteher Ausgleichskasse / IV-Stellenleiter
- Ursula Steingruber, Vorsteherin-Stv. Ausgleichskasse
- Thomas Oklé, IV-Stellenleiter-Stv.